

Beschlussvorlage Nr. B-293/2015

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Maßnahmeplanung zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2015	öffentlich			

i. V. Runkel

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuwendungen an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2016 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG in einer Gesamthöhe von 8.208.316,00 € und die Verteilung der Zuwendung unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2016.
2. Bis zum Zeitpunkt des Erlasses der Haushaltssatzung 2016 wird die Fördersumme 2016 quartalsweise in Höhe von 25 % gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 17, Spalte 6 dieser Beschlussvorlage bewilligt und an die Träger der freien Jugendhilfe ausgezahlt.

Begründung:

Auf der Grundlage des Teilfachplanes „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie“ sowie der Förderkonzeption werden jährlich Leistungen der §§ 11, 12, 13, 14, 16, 52 SGB VIII und präventive Hilfen dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Zuwendungsempfänger erhalten Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Chemnitz und des Landes Sachsen. Die Auszahlungen erfolgen quartalsweise und beginnen mit dem ersten Quartal eines Haushaltsjahres. Damit werden die Zuwendungsempfänger in die Lage versetzt, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen.

Gemeinsam mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurden die Herangehensweise sowie Vorschläge zur Maßnahmeplanung der Verwaltung beraten.

Entsprechend der Vorgaben des Haushaltes sind Maßnahmen geplant, deren Erfüllung unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltes 2016 durch den Stadtrat und der Genehmigung der Haushaltssatzung stehen.

1. Finanzielle Ausgangssituation

Plan 2015:	7.457.993 €	
Finanzplanjahr 2016: (bestätigter Plan 2015)	7.441.493 €	(incl. Änderungsanträge zur Planung zum HH 2015)
Planentwurf 2016 (Stand Oktober 2015)	8.265.888 €	
<u>davon:</u>		
- kommunale Mittel:	7.575.767 €	
- Landesmittel (FRL Jugendpauschale) werden beantragt:	690.121 €	
Antragsvolumen für 2016	8.752.160 €	

Es stehen somit für das Jahr 2016 insgesamt 824.395 € mehr zur Verfügung als im Vergleich zum Finanzplanjahr 2016.

Diese deutliche Erhöhung der Fördermittel im Vergleich zu den Budgetvorgaben resultiert vor allem aus der Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses zum Ausbau der Schulsozialarbeit sowie der Suchtprävention, der Umsetzung von Festlegungen des „Runden Tisches Jugendhilfe“ zur Schulsozialarbeit sowie der Umsetzung der Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst. Weitere Gründe sind im Punkt 4 benannt. Bei Bestätigung des vorliegenden Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst durch die Vertragsparteien kann es in den Leistungsangeboten nochmals zu Änderungen in der Förderung kommen.

2. Übersicht über die Anzahl bisher geförderter Leistungsangebote

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen:	23
Außerschulische Jugendbildung:	14
Spielmobil:	1
Kinder- und Jugenderholung:	1
Jugendverbandsarbeit:	19
Dachorganisation:	1
Jugendberufshilfe:	9
Schulsozialarbeit:	19
Mobile Jugendarbeit:	3
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:	14
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie:	16
Prävention und Jugendgerichtshilfe (Mitwirkung in JGG-Verfahren):	3

3. Neuanträge

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden insgesamt 11 Neuanträge zur Förderung eingereicht.

Unter Beachtung der Kriterien des § 74 SGB VIII erfolgte für die eingereichten Neuanträge eine Prüfung der allgemeinen und besonderen Fördervoraussetzungen, die eine Bedarfsprüfung einschließt. Dabei ist fehlender Bedarf grundsätzlich ein Ablehnungsgrund für eine Förderung.

Zu den allgemeinen Voraussetzungen zählen, dass der Träger

- die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII gewährleistet,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
- gemeinnützige Ziele verfolgt,
- eine angemessene Eigenleistung erbringt und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Zu den besonderen Voraussetzungen gehört, dass die beantragte Förderung

- nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung (einschließlich Bedarfsbegründung)
- unter Beachtung der in § 9 SGB VIII genannten Grundsätze und
- unter Einhaltung der Fachförderrichtlinien

erfolgen soll.

Wenn bereits die allgemeinen bzw. besonderen Voraussetzungen fehlen, ist es nicht möglich und daher nicht erforderlich, einen Vergleich zwischen vergleichbaren Leistungsangeboten durchzuführen.

In Tabelle 1 sind die drei Neuanträge dargestellt, welche die allgemeinen bzw. die besonderen Voraussetzungen des § 74 SGB VIII nicht erfüllen. Die anderen acht Neuanträge, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, werden unter Punkt 4.1 erläutert (siehe Tabelle 2).

Tabelle 1

Träger	Leistungsangebot	Ergebnis der Prüfung
Familienzeit e. V.	Mehr Zeit für Familien	allgemeine und besondere Voraussetzungen fehlen
Die Komplizen e. V.	Mentoring für Schüler	allgemeine und besondere Voraussetzungen fehlen
Selbsthilfe 91 e. V.	Gemeinnutz § 52 SGB VIII	besondere Voraussetzungen fehlen

4. Herangehensweise an die Maßnahmeplanung

Die Maßnahmeplanung 2016 wird bestimmt durch:

- den Grundsatz der Weiterförderung von Leistungsangeboten aus 2015,
- steigende Betriebs- und Sachkosten in den Leistungsangeboten,
- Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses zur Förderung von Leistungen in der Schulsozialarbeit sowie der Suchtprävention,
- Beachtung der Festlegungen aus der Beratung „Runder Tisch Jugendhilfe“ und
- Prioritätensetzung nach Beratung mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung, welche sich wie folgt darstellen:
 1. Absicherung geplanter Tarifsteigerungen,
 2. Schulsozialarbeit mit Schwerpunkt VKA-Klassen/Migrationshintergrund sowie an Oberschulen (OS),
 3. Stellenerweiterung Schulsozialarbeit an OS,
 4. Leistungsangebote zu Migration und Flüchtlingsarbeit,
 5. Stellenerweiterung von Leistungsangeboten zu Migration und Flüchtlingsarbeit,
 6. Hilfen in Krise (Kinder- und Jugendtelefon)
 - Jugendverbandsarbeit
 - Mobile Jugendarbeit
 - Jugendsozialarbeit
 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
 - Gewaltprävention
 - Suchtprävention
 - Sexualprävention
 - Medienprävention

7. Gleichrangige Leistungen:

- Familienbildung
- Jugendarbeit
- Außerschulische Jugendbildung
- Präventive Hilfen
- Leistungen nach dem Jugendgerichtsgesetz

8. Ablehnung

Die Förderanträge wurden unter Beachtung folgender Schwerpunkte bearbeitet:

- Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit inkl. Bedarfsbegründung,
- strikte Einhaltung der Förderrichtlinien B-322/2014 und B-107/2012,
- Förderung beantragter Personalstellen unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfes,
- Einarbeitung von förderfähigen Personalkostensteigerungen unter Beachtung von Tarifabschlüssen,
- Förderung von erhöhten Miet- und Betriebskosten nach Prüfung,
- Förderung der Honorarkosten auf dem Stand 2015,
- Berechnung der Verwaltungsumlage mit 6 %,
- Förderung von Ehrenamt mit max. 200 € pro Projekt,
- Sachkostenlimit für Projekte Mobile Jugendarbeit max. 4.000 € pro AE.

4.1 Vorschläge zu den Neuanträgen, bei denen die Fördervoraussetzungen vorliegen

Von den für das Haushaltsjahr 2016 eingereichten insgesamt 11 Neuanträgen erfüllen acht die allgemeinen bzw. besonderen Fördervoraussetzungen; d. h. bei ihnen wird insbesondere auch die jugendhilfeplanerische Einordnung geprüft. Die Vorschläge zum Umgang mit diesen Anträgen sind in der Tabelle 2a (Vorschlag zur Förderung) und Tabelle 2b (Ablehnungen) dargestellt.

Tabelle 2a (Vorschlag zur Förderung)

Träger	Leistungsangebot	Vorschlag
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V.	Schulsozialarbeit an der Dr. Salvador-Allende-GS	Förderung von 0,75 AE jugendhilfeplanerische Einordnung ist geprüft und gegeben
solaris Förderzentrum für Umwelt gGmbH Sachsen	Schulsozialarbeit an der OS Schönau/Siegmars	Förderung von 0,875 AE jugendhilfeplanerische Einordnung ist geprüft und gegeben
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e. V. Chemnitz	Schulsozialarbeit an der Rosa-Luxemburg-GS	Förderung von 0,75 AE jugendhilfeplanerische Einordnung ist geprüft und gegeben

Träger	Leistungsangebot	Vorschlag
Ev.-Luth Kirchgemeinde Kleinolbersdorf-Altenhain	Mutter-Kind-Kreis	Förderung von Sachkosten jugendhilfeplanerische Einordnung ist geprüft und gegeben
Klinke e. V.	„Kinder machen Eltern“ Weiterentwicklung der Familienbildung	Förderung von Sachkosten jugendhilfeplanerische Einordnung ist geprüft und gegeben Kofinanzierung der Personalkosten erfolgt über KSV FRL „Familienförderung“

Tabelle 2b (Vorschlag zur Ablehnung)

Träger	Leistungsangebot	Vorschlag
Domizil e. V.	Kinderklub Domizil	Ablehnung des Antrages: Jugendhilfeplanerische Einordnung nicht gegeben
Regenbogenbus Verein für Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz e. V.	Schulsozialarbeit an der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte	Ablehnung des Antrages: Finanzierung über das Landesprogramm „Chancengerechte Bildung“
Regenbogenbus Verein für Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz e. V.	Schulsozialarbeit an der Georg-Götz-Schule Schule für Hörgeschädigte	Ablehnung des Antrages: Finanzierung über das Landesprogramm „Chancengerechte Bildung“

4.2 Bedarfsveränderungen in den Leistungsbereichen

In den folgenden Tabellen werden die einzelnen Leistungsangebote aufgeführt, welche auf Grund von Bedarfsveränderungen für eine geänderte Förderung (Tabelle 2c) bzw. die Nichtförderung (Tabelle 2d) vorgeschlagen werden.

Tabelle 2c (Vorschlag zur Förderung)

Träger	Leistungsangebot	Maßnahme, Begründung
Interessenbekundungsverfahren	Schulsozialarbeit Ludwig-Richter-GS	Festlegung aus der Beratung „Runder Tisch Jugendhilfe“
Interessenbekundungsverfahren	Schulsozialarbeit Valentina-Tereschkowa-GS	Festlegung aus der Beratung „Runder Tisch Jugendhilfe“

Träger	Leistungsangebot	Maßnahme, Begründung
Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos	Schulsozialarbeit Georg-Weerth-OS	Erweiterung der Personalstelle von derzeit 0,75 AE auf 1,0 AE: Bedarf für Stellenerweiterung ist angezeigt/begründet.
Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e. V.	KJK Mikado	Erweiterung der Personalstelle von derzeit 0,75 AE auf 1,0 AE: Bedarf für Stellenerweiterung ist angezeigt/begründet.
Die Heilsarmee Korps Chemnitz	Jugendklub „Heilse“	Erweiterung der Personalstelle von derzeit 1,0 AE auf 1,5 AE: Bedarf für Stellenerweiterung ist angezeigt/begründet.
Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos	Wombats	Erweiterung der Personalstelle von derzeit 1,0 AE auf 1,5 AE: Bedarf für Stellenerweiterung ist angezeigt/begründet.
Stadtmission Chemnitz e. V.	WERK-STATT-Schule	Erweiterung der Personalstelle von derzeit 2,5 AE auf 3,0 AE: Bedarf für Stellenerweiterung ist angezeigt/begründet.
Jugendberufshilfe gGmbH	Jugendwerkstatt	Erweiterung der Personalstelle von derzeit 1,5 AE auf 2,0 AE: Bedarf für Stellenerweiterung ist angezeigt/begründet.
inpeos e. V. (Interessenbekundungsverfahren)	Coolness-Training	Erweiterung der Personalstelle von derzeit 0,75 AE auf 1,5 AE: Bedarf für Stellenerweiterung ist angezeigt/begründet.
Ev.-luth. Kirchgemeinde Kleinolbersdorf-Altenhain	Mutter-Kind-Kreis	Sachkostenförderung lt. RL
Alternatives Jugendzentrum e. V.	Offene Jugendarbeit KJK im AJZ	Erweiterung der Personalstelle von derzeit 1,5 AE auf 1,65 AE: Bedarf für Stellenerweiterung ist angezeigt/begründet.
Alternatives Jugendzentrum e. V.	Außerschulische Jugendbildung	Erweiterung der Personalstelle von derzeit 1,0 AE auf 1,15 AE: Bedarf für Stellenerweiterung ist angezeigt/begründet.
Alternatives Jugendzentrum e. V.	Außerschulische Jugendbildung Skaterhalle	Erweiterung der Personalstelle von derzeit 1,0 AE auf 1,15 AE: Bedarf für Stellenerweiterung ist angezeigt/begründet.

Träger	Leistungsangebot	Maßnahme, Begründung
Deutscher Kinderschutzbund OV Chemnitz e. V.	Familienbildung: Aurny Beratungsstelle für Kinder und ihre psychisch kranken Eltern	Erweiterung der Personalstelle von derzeit 0,5 AE auf 0,625 AE: Bedarf für Stellenerweiterung ist angezeigt/begründet.
Familienverein für Groß und Klein in Chemnitz e. V.	Familienbildung: „Der Zwergenclub – eine offene Eltern-Kind-Gruppe	Erweiterung der Personalstelle von derzeit 0,5 AE auf 0,75 AE: Bedarf für Stellenerweiterung ist angezeigt/begründet.
Perspektiven für Familien e. V.	Offenes Angebot der Familienbildung	Förderung einer Personalstelle von 0,5 AE: Bedarf ist angezeigt/begründet.
AGIUA e. V.	Interkulturelles Lernen	Bereits im Herbst 2015 wurde in Abstimmung mit dem UA/JHPL und aufgrund des aktuellen Erfordernisses einer Stellenerweiterung von 1,5 AE auf 3,0 AE zugestimmt. Diese Stellenerweiterung muss aufgrund des anhaltenden Bedarfes in 2016 weitergeführt werden.

Tabelle 2d (Vorschlag zur Ablehnung)

Träger	Projekt	geförderte AE	beantragte AE	Fachliche Bewertung unter Beachtung der Bedarfsbegründung
Kraftwerk e. V.	KJKlub	2,8 FK 0,45 Hausm.	3,0 FK 0,5 Hausm.	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet
Ev.-luth. Jugendpfarramt	Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Jugendkirche St. Johannis	1,0	1,05	Koordinierungsaufgaben lt. RL nicht förderfähig
Kraftwerk e. V.	aJubi im Kraftwerk	1,9 FK 0,45 Hausm.	2,0 FK 0,5 Hausm.	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet
Chemnitzer Filmwerkstatt e. V.	Medienwerkstatt	2,0	2,5	Bedarfsbegründung aus fachlicher Sicht nicht ausreichend
Arthur e. V.	Spiel-, Theater- und Kreativpädagogik	0,75	1,25	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet
KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.	Spielmobil	1,5	2,0	Bedarfsbegründung aus fachlicher Sicht nicht ausreichend

Träger	Projekt	geförderte AE	beantragte AE	Fachliche Bewertung unter Beachtung der Bedarfsbegründung
KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.	Ferienprojekt	1,8	1,9	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet
Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e. V.	KJH Substanz	2,0	2,5	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet
Klinke e. V.	Querbeet	1,0	1,5	Bedarfsbegründung aus fachlicher Sicht nicht ausreichend
RAGH e. V.	Haus der Begegnung	0,75	0,9	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet
Regenbogenbus Verein für Erz. Kinder- und Jugendschutz	Schulsozialarbeit Körperbehindertenschule	0,75	1,0	Förderung über Landesprogramm „Chancengerechte Bildung“
Solaris FZU	Schulsozialarbeit Förderzentrum „Johannes Trüper“	0,5/0,63	0,63	zusätzliche Mittel von 6.500 € nur in 2015 vom Stadtrat beschlossen
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz	Schulsozialarbeit Ernst-Busch-Schule	1,0	1,05	Koordinierungsaufgaben lt. RL nicht förderfähig
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz	Schulsozialarbeit Annen-GS/OS	1,0	1,625	Bedarfsbegründung aus fachlicher Sicht für SSA nicht ausreichend; Bedarfsdeckung in Form eines Integrationsbegleiters
Radio T e. V.	Airplay	0,75	1,0	Bedarfsbegründung aus fachlicher Sicht nicht ausreichend
Different people e. V.	Different pupils	1,0	1,5	Bedarfsbegründung aus fachlicher Sicht nicht ausreichend
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz	Familientreff Flemmingstraße	1,0	1,25	Bedarfsbegründung aus fachlicher Sicht nicht ausreichend
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz	Familienbildung im PINGU-DU	0,7	0,75	Bedarfsbegründung aus fachlicher Sicht nicht ausreichend

Träger	Projekt	geförderte AE	beantragte AE	Fachliche Bewertung unter Beachtung der Bedarfsbegründung
Die Heilsarmee Korps Chemnitz	Familiencafe „Heilse“	0,4	0,5	Bedarfsbegründung aus fachlicher Sicht nicht ausreichend
erlebnis geburt e. V.	Familienbildung Altersgruppe 0 - 2	0,5	0,75	Bedarfsbegründung aus fachlicher Sicht nicht ausreichend

5. Verfristete Anträge

Folgende Anträge wurden verfristet eingereicht:

- ev.-luth. Kirchgemeinde Chemnitz Harthau - Kinder- und Jugendtreff zur alten Wanne (40.376,77 €),
- 1. Förderverein der Parkeisenbahn KÜchwald - Jugend- und Kinderbetreuung (5.700 €),
- ev.-luth. Kirchgemeinde Chemnitz Glösa/Ebersdorf - Kinder- und Jugendarbeit (2.058,02 €),
- Kath. Pfarramt St. Joseph - Kinder- und Jugendtreff St. Joseph (2.550 €),
- ev.-luth. Lutherkirchgemeinde - Kinder- und Jugendarbeit (2.609,50 €)

Im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 15.09.2015 haben die Mitglieder einstimmig folgendes Vorgehen beschlossen:

Die beantragten finanziellen Mittel für die verfristeten Leistungsangebote werden mit jeweils einem Abschlag in Höhe von 10 Prozent gewährt. Dies ist im Maßnahmenplan auszuweisen.

6. Zusammenfassung:

Mit dem Maßnahmenplan 2016 werden 5 neue Leistungsangebote und Stellenerweiterungen in einem Umfang von 4,575 AE zur Förderung vorgeschlagen. Insgesamt werden für alle Leistungsangebote Zuwendungen in Höhe von 8.208.316,00 € benötigt.

In der Anlage 3 „Förderliste“ werden detailliert alle Leistungsangebote, angeordnet nach SEKos, mit den geplanten Zuwendungen dargestellt. Zwischen den beantragten Zuwendungen der freien Träger und den Fördervorschlägen gibt es teilweise erhebliche Abweichungen. Diese resultieren aus der Bearbeitung der Förderanträge unter Beachtung der zu Beginn des Kapitels 4 dargestellten Schwerpunkte.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Förderliste